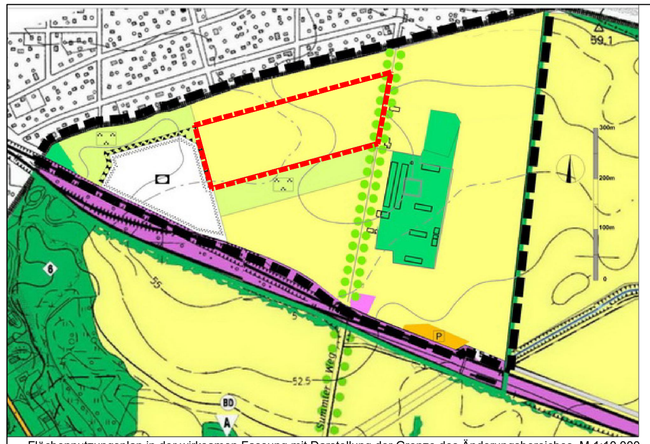

Flächennutzungsplan in der wirksamen Fassung mit Darstellung der Grenze des Änderungsbereiches, M 1:10.000

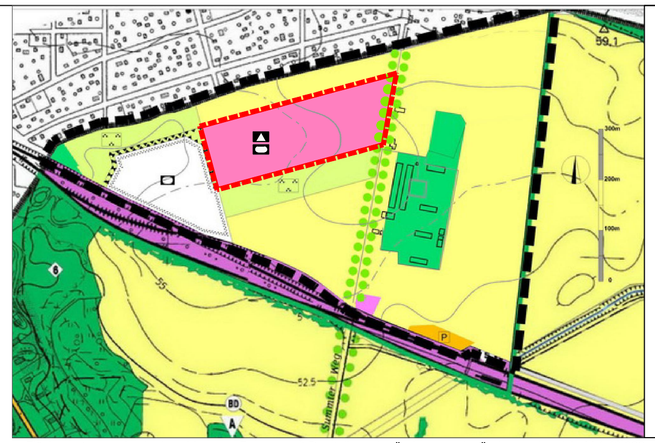

Flächennutzungsplan in der wirksamen Fassung mit Darstellung der Änderungen im Änderungsbereich, M 1:10.000

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Zeichenerklärung

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Ausstattung des Gemeindegebietes mit den der Allgemeinheit dienenden baulichen Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs sowie mit Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Einrichtungen und Anlagen:

Schule

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bahnanlagen

S-Bahnhof

Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Parkanlage

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Neuanlage von Alleen

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Schutzgebiete und -objekte gem. BNatSchG / BbgNatSchG

Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim"

Geschützte Biotope (§ 32 BbgNatSchG)

Nur symbolhafte Darstellung, wenn Fläche unter 0,5 ha liegt

Weidengebüsche nasser Standorte, Moor- und Bruchwälder, Erlen-Eschenwälder,Pappel-Weiden-Weichholzauenwälder

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzung der Darstellungen des Flächennutzungsplans Schönfließ für den Bereich des Rahmenplans "Summter Weg" vom November 2017

Grenze des Änderungsbereiches

Kennzeichnungen

Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Bodendenkmale (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Kurzbeschreibung der Planänderung

Mit der Änderung des (Teil-) Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ für den Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen werden die in der Fassung der Ergänzung vom Mai 2018 bislang als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Flächen im Planbereich des Bebauungsplans und angrenzend als „Flächen für den Gemeinbedarf“ gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB mit Zweckbestimmung „Schule sowie sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Der geplante Schulneubau dient der Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe des Landkreises Oberhavel im Gemeindegebiet Mühlenbecker Land.

Entlang des Summter Weges wird entsprechend den Darstellungen in der Fassung der Ergänzung vom Mai 2018 die Neuanlage einer Allee als Planungsziel des Flächennutzungsplans in die Darstellungen der Änderung übernommen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche ist keine überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße und wird damit nicht im Flächennutzungsplan dargestellt.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am ..... die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und die Änderung des Teil - Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen mit Beschluss Nr. ..... in der Fassung vom ..... beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung wurde gebilligt.

Mühlenbeck, ...

.....
Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter

Die Genehmigung der Änderung des Teil - Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... (AZ: .....) erteilt.

Ort, Datum .....

.....
Genehmigungsbehörde

Siegel

Es wird bestätigt, dass die am ..... (AZ: .....) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte Änderung des Teil - Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... übereinstimmt. Die Änderung des Teil - Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen, bestehend aus dem Änderungsblatt im Maßstab 1:10.000 und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Mühlenbeck, ...

.....
Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Teil - Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom ..... bis einschließlich zum ..... ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die Änderung des Teil - Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 „Neubau Schule - Summter Weg“ und angrenzende Flächen ist am ..... in Kraft getreten.

Mühlenbeck, ...

.....
Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter

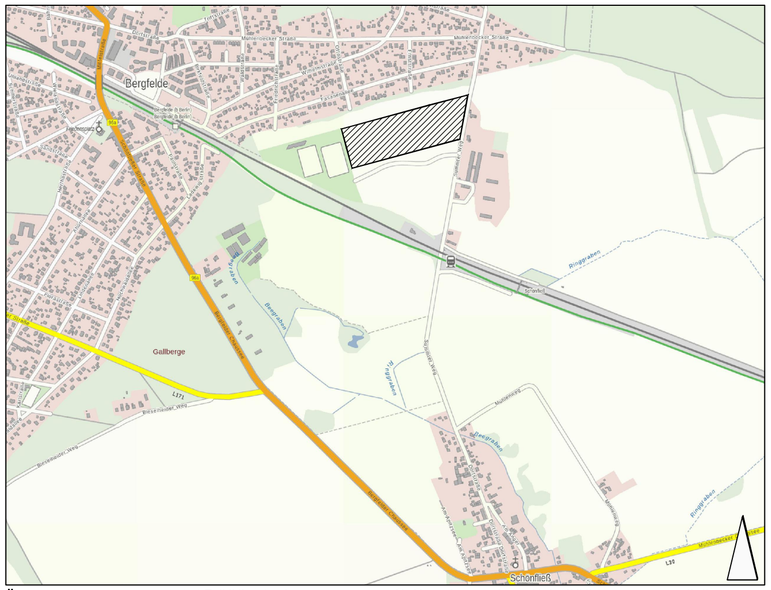

Übersichtslageplan, M 1:15.000 (Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB (2024), dl-de/by-2-0)

Gemeinde Mühlenbecker Land

Landkreis Oberhavel

Flächennutzungsplan Schönfließ

Änderung des Teil-Flächennutzungsplans für den Ortsteil Schönfließ im Planbereich des Bebauungsplans Nr. 58 "Neubau Schule - Summter Weg" und angrenzende Flächen

Entwurf August 2025

zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planverfasserin:

Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26 A) in 13355 Berlin
Tel.: +49 (0)30 / 86 47 39 0 E-Mail: buero@szsp.de

N

Maßstab: 1 : 10.000

0 100 200 500 m